

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Süderhastedt (ehem. Schulkoppel)

1) Allgemeines

a) Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Süderhastedt liegt ca. 10 km südöstlich von Meldorf an der Bundesstraße B 431. Die Gemeinde gehört zu dem Amt Kirchspielslandgemeinde Burg-Süderhastedt. Süderhastedt hat zur Zeit 800 Einwohner.

b) Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um den vorhandenen Bedarf an Baugrundstücken für Wohnhausbauten zufrieden zu stellen. Die Größe des Gebietes wurde notwendig, um den Bedarf zu decken und um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und eine baulich günstige Gesamtgestaltung zu erreichen.

c) Die Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Gebietes ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt nördlich der nach St. Michaelisdonn führenden Landesstraße L 141 und schließt sich direkt an den bestehenden Ortskern an.

d) Topographie

Das ca. 5,1 ha große Gelände des Bebauungsgebietes besitzt ein leichtes Gefälle zum Niederungsgebiet der Frestedter Au.

2) Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Einige Grundstücke sind schon bebaut. Die Straßenflächen, öffentlichen Parkplatzparzellen sowie die Flächen für Grünanlagen gehen nach endgültigem Ausbau in den Besitz der Gemeinde über.

Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens gemäß §§ 45 ff BBauG werden nicht erforderlich.

3) Verkehr

Hinsichtlich des Anschlusses der Erschließungsstraße und bei einem Ausbau des vorhandenen Wegeanschlusses bei km 4,60 an die Landesstraße 141 wird das Benehmen mit dem Straßenbauamt Heide hergestellt. Dem SBA Heide werden rechtzeitig vor Baubeginn prüfungsfähige Planunterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

4) Park- und Stellplätze

Gemäß Stellplatzerlaß vom 10. Juni 1975 - IV 830 - 515.014 - 024 - (Amtsbl. Schl.-H. S. 839) sind folgende Stellplätze erforderlich:

	<u>Anzahl</u>
1. Für die Wohngrundstücke	19
2. Für den Kindergarten	2
3. Für den Gewerbebetrieb	11
	<u>32</u>

Den 32 Pflichtstellplätzen steht mit 20 öffentlichen Parkständen eine erforderliche Anzahl öffentlicher Parkplätze gegenüber.

5) Versorgungseinrichtungen

a) Stromversorgung

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Einspeisung der Gebäude im Bebauungsgebiet soll durch ein Erdkabel erfolgen.

b) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen, dessen Mitglied die Gemeinde Süderhastedt ist.

c) Löschwassereinrichtungen

Das in der Straße verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, welche zu Löschzwecken zu nutzen sind.

6) Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung

Im Ort ist eine Mischwasserkanalisation vorhanden. Eine großräumige Abwasserbehandlungsanlage ist in der Planung. Die erforderlichen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung in ein Gewässer gemäß des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) sind bei der Wasserbehörde gestellt.

Das Oberflächenwasser und das gereinigte Abwasser werden in einen bestehenden Graben mit Vorflut in die Südermoorsbek zugeführt.

Die Vorflutangelegenheit wird im Einvernehmen mit dem Deich- und Hauptsieververband Dithmarschen geklärt.

7) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen durch einen Unternehmer auf den kreiseigenen Müllplatz im Auftrage des Kreises Dithmarschen. Die Abfallbeseitigung erfolgt gemäß Gesetz über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz) vom 7. Juni 1972 (BGBl. I.

1972 S. 873) i.V. mit dem Ausführungsgesetz zum Abfallbeseitigungsgesetz (AG-AbfG) vom 26. November 1973 (GVObI. Schl.-H. 1973 S. 407) nach dem Generalplan "Abfallbeseitigung in Schleswig-Holstein" vom 22. Januar 1974 mit den geplanten Übergangslösungen.

8) Kosten

Die Kosten, welche der Gemeinde durch die Erschließungsmaßnahme entstehen, werden anteilig auf DM 15.000,-- geschätzt. Dieses sind 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Aufgestellt:

Süderhastedt, den 6. Januar 1976



[Handwritten signature]
.....
Der Bürgermeister